

Sicherheitskonzept Jugendandacht

Stand: 26.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Veranstaltung	2
2	Verantwortliche	2
3	Vorbereitung	2
3.1	Hygienemaßnahmen und Reinigung	2
3.2	Platzierung der Teilnehmer	2
4	Verhalten aller Beteiligten	3
4.1	Allgemein	3
4.2	Abstandsgebot	3
4.3	Mitarbeiter	3
4.4	Speißen/Getränke	3
4.5	Gesang	3

1 Veranstaltung

Dieses Schutzkonzept muss von allen Teilnehmern der Jugendandacht eingehalten werden, auf Verstöße wird von den Verantwortlichen angemessen reagiert. Hierzu wird das Schutzkonzept durch vorherige Mitteilung über Social Media (i.d.R. in der zugehörigen WhatsApp Gruppe) und zusätzlich durch Aushang beim Eingang der Veranstaltung bekannt gemacht.

Die Veranstaltung „Jugendandacht“ auf die sich dieses Sicherheitskonzept bezieht findet regelmäßig am ersten Sonntag jedes Monats um 17:00 statt. Sie findet in Form einer Jugendgruppe statt. Wenn das Wetter passend ist wird - um die Ansteckungsgefahr zu vermindern - die Veranstaltungen draußen auf der Wiese vor dem Gemeindehaus der St. Lambertus Kirche Eyb statt finden, andernfalls im oberen Saal des Gemeindehauses. Die Veranstaltung ist zeitlich begrenzt (1 Stunde wenn nur die Andacht abgehalten wird, 2 Stunden wenn danach noch kontaktlose Spiele gespielt werden, bei denen natürlich auch der Mindestabstand eingehalten wird. Das wird vorher kommuniziert). Da von einem festen Teilnehmerkreis von nicht mehr als 15 Personen auszugehen ist handelt es sich um eine geschlossene Veranstaltung. Zur Abschätzung der Teilnehmerzahl wird bereits im voraus durch social media (i.d.R. durch die zugehörigen WhatsApp Gruppe) gefragt wie viele Teilnehmer kommen. Zusätzliche Teilnehmer werden abgewiesen sobald die Teilnehmerzahl 15 Personen überschreitet; Es wird eine Teilnehmerliste geführt, in welche sich alle Teilnehmer der Veranstaltung bei Ankunft einzutragen haben.

2 Verantwortliche

Verantwortlich und gleichzeitig Veranstalter der Jugendandacht sind Amelie Wagner und David Schwarzbek.

Die Hygienevorkehrungen, Kontrolle über Einhaltung des Schutzkonzeptes und der generellen Regelungen, welche durch die Kirchengemeinde für die Nutzung der Räume getroffen wurden, werden von genannten Verantwortlichen kontrolliert und durchgesetzt.

3 Vorbereitung

3.1 Hygienemaßnahmen und Reinigung

Es wird Sprühmittel zur Hand bzw. Flächendesinfektion am Eingang bereit gestellt. Findet die Veranstaltungen innen statt, wird der Raum bereits mindestens eine viertel Stunde vorher komplett gelüftet, wenn möglich werden die Fenster während der Veranstaltung nicht geschlossen, ansonsten werden sie bei Gesang inklusive 10 Minuten nach jeder Gesangseinheit und direkt nach der Veranstaltung wieder geöffnet. Alle Türen die zum Veranstaltungsort führen werden wo möglich vorher geöffnet, sodass ein Kontakt der Teilnehmer mit den Türklinken vermieden werden kann. Nach der Veranstaltung werden genutzte Gegenstände bzw. Räume gereinigt, dies bezieht sich relativ auf dem Veranstaltungsort.

- **Gemeindehaus** Es müssen alle möglichen Kontaktstellen (Türgriffe, Handläufe, Fenstergriffe, andere genutzte Flächen) gereinigt werden.
- **Wiese vor Gemeindehaus** Da ein Betreten des Gemeindehauses für die Vorbereitung unabdingbar ist müssen in diesem Fall auch alle Kontaktstellen gereinigt werden. Allerdings nur die, welche auch tatsächlich bei der Vorbereitung Kontakt ausgesetzt waren.

3.2 Platzierung der Teilnehmer

Um Kontaktstellen zu vermeiden werden Sitzfließen statt Stühle benutzt. Diese sind von den Verantwortlichen im Vornherein so auszulegen, dass ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten ist. Desweiteren werden die Sitzfließen so angeordnet, dass alle Teilnehmer in die gleiche Richtung schauen.

4 Verhalten aller Beteiligten

4.1 Allgemein

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet wurden bzw. sich in Quarantäne befinden, Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome bzw. Fieber haben, in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Erkrankten gehabt hatten (einschließlich im selben Raum befunden haben) oder an Erkältungssymptomem leiden ist ein Besuch dieser Veranstaltung untersagt. Potentiellen Risikopersonen (d.h. Personen mit chronischen Atemwegs- oder Immunerkrankungen) wird von einer Teilnahme abgeraten.

Die Maskenpflicht gilt für alle Teilnehmer bis sie sich auf ihren Platz gesetzt haben, erst dann darf die Maske abgenommen werden; somit dürfen erst gar keine Personen ohne Mund Nasen Schutz teilnehmen. Beim Betreten reinigen Teilnehmer sich die Hände mit dem bereitgestellten Sprühmittel. Die Begrüßung und Verabschiedung wird durch einen Mitarbeiter übernommen, welcher die Teilnehmer auf das Sicherheitskonzept und die Teilnehmerliste aufmerksam macht und auf einen Platz verweist bzw. verabschiedet. Berührung von Augen, Mund und Nase ist wenn möglich zu vermeiden. Die Hust und Niesetikette ist einzuhalten, d.h. die Maske, wenn aufgesetzt, wird zum Husten/Niesen **nicht** abgesetzt, es ist in die Armbeuge oder in ein Taschentuch zu husten/niesen.

Teilnehmer welche wiederholt gegen die Regelungen verstoßen werden der Veranstaltung verwiesen.

4.2 Abstandsgebot

Beim Betreten und Verlassen bzw. beim Bewegen innerhalb des jeweiligen Veranstaltungsortes ist ein Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten, dies wird durch jenen Mitarbeiter durchgesetzt, der die Teilnehmer begrüßt bzw. verabschiedet. Dies gilt auf der gesamten Veranstaltungsfläche (also auch auf Toiletten und Wegen). Enge Wege, Aus- oder Eingänge und Räume in denen dieser Abstand nicht gewährleistet werden kann sind sequentiell, also nicht parallel oder „im Gegenverkehr“ zu nutzen.

4.3 Mitarbeiter

Mitarbeiter, in diesem Fall also Teilnehmer welche durch ihre Mithilfe in Kontakt mit zusätzlichen Oberflächen kommen, sind dazu angewiesen sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren und auf Einhaltung des Sicherheitskonzepts (bei sich selber und anderen) zu achten. Es ist abseits des eigenen Sitzplatzes ständig ein Abstand von mindestens 1.5 Metern zu anderen sich bewegendem Personen zu halten bzw. 2 Meter zu singenden Personen. Wenn nötig müssen Handschuhe zur zusätzlichen Hygiene selbst mitgebracht werden.

4.4 Speisen/Getränke

Es ist erlaubt selbst mitgebrachte Speisen oder Getränke zu verzehren. Ein Austausch dieser bzw. gar eine Bereitstellung findet nicht statt.

4.5 Gesang

Während der Veranstaltung findet Gesang statt. Die nötigen Vorkehrungen sind durch den Mindestabstand von 2 Meter und der Lüftung bei und direkt nach dem Gesang gegeben. Es wird empfohlen beim Singen einen Mund Nasen Schutz zu tragen, dies ist allerdings nicht verpflichtend. Die jeweiligen Liedblätter werden im vornherein digital zur Verfügung gestellt; wird die Veranstaltung im Gemeindehaus abgehalten werden die Texte auf der vorhandenen Leinwand gezeigt.

Amelie Wagner: _____

David Schwarzbeck: _____

Kirchenvorstand: _____